

Haushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	569.200	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	760.700	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-191.500	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	517.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	684.400	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-167.300	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.200	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	117.300	EUR
	einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-90.100	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

51.700 EUR

Alternativ:

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2658 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -340.470 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 24.866 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 609.717 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den
.....

(oder: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)